

6. Die Aufgabe der Universitäten und Hochschulen besteht in der Heranbildung einer neuen Intelligenz, die fest mit dem Arbeiter- und Bauern-Staat verbunden ist und bereits an der Universität eindeutig und auf höchstem wissenschaftlich-technischem Niveau für die Aufgaben in der sozialistischen Gesellschaft ausgebildet wird. Die wissenschaftliche Arbeit und Lehrtätigkeit der alten, bürgerlichen Intelligenz ist besonders zu fördern und das freundschaftliche Verhältnis zu festigen. Es gilt, folgende Aufgaben zu lösen:

a) Das wissenschaftliche Niveau der Lehr- und Forschungstätigkeit ist auf den modernsten Stand von Wissenschaft und Technik zu erhöhen.

b) Die gesamte Lehr- und Forschungstätigkeit muß fest mit der sozialistischen Praxis verbunden sein und den Kampf der Arbeiterklasse, der werktätigen Bauern und der Intelligenz um die weitere Entwicklung der sozialistischen Volkswirtschaft aktiv unterstützen.

c) In der Auseinandersetzung mit reaktionären Theorien und kleinbürgerlichen, unwissenschaftlichen Auffassungen muß die Vorherrschaft der Ideen des wissenschaftlichen Sozialismus erkämpft werden.

Die Erfüllung dieser Aufgaben erfordert, daß die Parteiorganisationen an den Universitäten und Hochschulen ihre Arbeit ändern, die wissenschaftliche Arbeit fördern und systematisch gegen Erscheinungen des Revisionismus und Dogmatismus kämpfen.

In den Gesellschaftswissenschaften ist die Lehr- und Forschungsarbeit auf der Grundlage der Erkenntnisse des dialektischen und historischen Materialismus durchzuführen. Es ist anzustreben, daß in allen Fachwissenschaften mehr und mehr die materialistische Dialektik angewandt wird. Auf dem Gebiet der Gesellschaftswissenschaften ist ein konsequenter Kampf gegen die Erscheinungen des Dogmatismus zu führen und die Theorie lebendig mit der Praxis des sozialistischen Aufbaus zu verbinden.

Die Studierenden an den Universitäten und Hochschulen sind zur Achtung vor der körperlichen Arbeit und den Arbeitsleistungen der Werktätigen zu erziehen. Sie sind zu veranlassen, selbst gute Taten für die gemeinsame sozialistische Sache durch körperliche Arbeit zu vollbringen. Eine mindestens einjährige Tätigkeit in der Produktion eines sozialistischen Betriebes oder in der sozialistischen Landwirtschaft gehört zu den Voraussetzungen für die Zulassung zum Hochschulstudium. Bewerber, die einen Beruf erlernt haben oder mehrere Jahre in der Produktion tätig waren, und solche, die in Ehren aus den bewaffneten Kräf-